läbesgarte

Information (Bonacasa)

Pflegen und Betreuen in den Bonacasa-Wohnungen
Taxtabelle und Taxordnung 2012

Die Taxtabelle und Taxordnung betreffen nur Personen, die im Rahmen des Pilotprojektes „Pflegen und Betreuen in den Bonacasa-Wohungen" gepflegt und betreut werden. Die Personen, die Leistungen unserer Spitexorganisation beziehen verweisen wir auf die separaten Preislisten.

Der Kantonsrat hat beschlossen per 01.01.2012 die Pflegefinanzierung im Kanton Solothurn umzusetzen. Diese Einführung der Pflegefinanzierung sowie der Regierungsratsbeschluss vom 29. November 2011 (RRB 2011/2489) führen zu Veränderungen der Taxgestaltung, die wir nachfolgend im Detail gerne etwas näher erläutern:

1. **Die generellen Höchsttaxen** – Setzen sich aus einer Hotellerietaxe (Unterkunft und Verpflegung, Investitionskostenpauschale – nur 1,5 Zimmer-Wohnungen und Ausbildungsbeitrag), einer Betreuungstaxe, einer Pflegetaxe (Patientenbeteiligung, Beiträge von Kanton und Einwohnergemeinden und der Krankenversicherer) sowie einem Pauschalbeitrag der Krankenversicherer an die „Mittel- und Gegenstände" (MiGel) zusammen.

2. Die Kosten für die ***Pension*** bestehen aus:

   a. ***Hotellerietaxe***
   Die Hotellerietaxe wird für EL-BezügerInnen und für SelbstzahlerInnen gleich festgelegt. Diese beträgt neu von Fr. 70.00 (1,5 Zimmer-Wohnung/ 1 Person) bis Fr. 107.00 (4,5 Zimmer Wohnung / 1 Person).

   b. ***Ausbildungsbeitrag von Fr. 2.00 pro Pflegetag***
   Um den Nachwuchs in den Pflegeberufen sicherzustellen, hat der Regierungsrat ferner die Verdoppelung des zweckgebundenen Ausbildungsfrankens auf neu Fr. 2.00 pro Tag beschlossen. Wie Sie wissen, befürchten Fachleute für die Zukunft einen "Pflegenotstand", dem durch diese Massnahme entgegengetreten wird.

c. ***Investitionskostenpauschale***

Ab 1. Januar 2012 gilt die Verrechnung einer Pauschale nach dem Vollkostenprinzip, welches ebenfalls in den Kantonen Bern und Basel-Stadt ähnlich praktiziert wird, d.h. der heutige Beitrag in der Grundtaxe wird von Fr. 15.00 auf Fr. 28.00 pro Tag erhöht. Mit diesem Beitrag sind die Alters- und Pflegeheime in der Lage, den Werterhalt der Infrastruktur sicherzustellen. Für die unteren Pflegestufen (1-a und 2-b) bedeutet dies eine Taxerhöhung, da die Investitionskostenpauschale stärker zunimmt, als die Pflegekosten durch Gemeindebeiträge abnehmen. *Diese Investitionskostenpauschale betrifft in der Praxis nur unsere 1,5 Zimmer – Wohnungen. Die Personen, die in den Eigentumswohnungen wohnen, unabhängig davon ob sie Eigentümer oder nur Mieter sind, bezahlen diese Investitionskostenpauschale nicht.*

3. **Ausbildungsbeitrag** – Um den Nachwuchs in den Pflegeberufen sicherzustellen, hat der Regierungsrat ferner die Verdoppelung des zweckgebundenen Ausbildungsfrankens auf neu Fr. 2.00 pro Tag beschlossen. Wie Sie wissen, befürchten Fachleute für die Zukunft einen "Pflegenotstand", dem durch diese Massnahme entgegengetreten wird.

4. **Betreuung** – Unter die Betreuungstaxe fallen die Leistungen, die als „Sozialbetreuung" erbracht werden. Die Betreuungstaxe wird vom Regierungsrat nach einem 12-stufigen Modell festgelegt. Sie wird ab Stufe 3-b erhoben und beträgt mindestens Fr. 2.70 und höchstens Fr. 48.60. Ab 2012 wird vom linearen Modell abgewichen, denn es hat sich gezeigt, dass gerade in den mittleren Pflegestufen die Betreuung im Verhältnis zur Pflege mehr Zeit in Anspruch nimmt, als in den tieferen oder höheren Stufen.

5. **Pflegetaxe** – Setzt sich zusammen aus den Krankenversicherungsleistungen, den Pflegekostenbeiträgen der Einwohnergemeinde und des Kantons sowie der Patientenbeteiligung.

   - **Krankenversicherungsleistung** – Mit der Umsetzung Neuordnung Pflegefinanzierung Kanton Solothurn wird nur noch das 12-stufige Modell 1-a bis 12-l mit Minutenwerten angewendet (Fr. 9.00 bis Fr. 108.00 je nach Pflegestufe). Die 13. Stufe (m), die im 2011 für besondere Pflegeaufwendungen galt, wird aufgehoben. Den Krankenkassenbeitrag werden wir ab 1. Januar 2012 direkt bei der zuständigen Krankenkasse einfordern.

   - **Pflegekostenbeiträge von Kanton und Einwohnergemeinden** – Alle Solothurner Heimbewohnerinnen und -bewohner haben Anspruch auf Pflegekostenbeiträge von Kanton und Einwohnergemeinden. Auch in diesem Fall wird das 12-stufige Modell angewendet. Die Pflegekostenbeiträge entsprechen denjenigen der Krankenversicherungsleistungen und werden auch von uns direkt bei der zuständigen Stelle eingefordert.

- **Patientenbeteiligung** – Die Bewohnerinnen und Bewohner haben an die Pflegekosten maximal 20% des höchsten vom Bundesrat festgelegten Pflegebeitrags zu übernehmen (zusätzlich zum Selbstbehalt der Krankenversicherer). Dies entspricht einer maximalen Kostenbeteiligung von Fr. 21.60 pro Pflegetag.

6. **Mittel und Gegenstände - MiGel („Pflegematerial")** – Es wird den Heimen eine Pauschale in der Höhe von Fr. 1.90 (pro Bewohner und Tag) für bestimmte Produktegruppen (z.B. Inkontinenzhilfe, Verbandsmaterial oder Applikationshilfen) ausgerichtet. Gewisse Produktegruppen können zusätzlich auf Verordnung des Arztes zum MiGel-Höchstvergütungsbeitrag abzüglich 20% separat in Rechnung gestellt werden (Bandagen, Orthesen, Prothesen, etc.). Die Anwendung von Geräten, Verbrauchsmaterial und Hilfsmittel, welche zur Heiminfrastruktur gehören, ist in den Heimkosten inbegriffen (Absauggeräte, Vernebler, Blutdruckapparate, Rollstuhl und Gehböckli).

7. **Nebenkosten** – Sind die Kosten für Leistungen, die extern bezogen werden müssen. Für die Deckung dieser Kosten ist der von der EL eingesetzte Betrag für die persönlichen Auslagen der Bewohnerin/des Bewohners zu verwenden (Taschengeld, Coiffeur, Pedicure, Kleider,etc.).

8. **Ausserkantonale Heimbewohnerinnen und -bewohner** – Für ausserkantonale Heimbewohnerinnen und -bewohner in Solothurner Heimen gelten die vom Amt für Soziale Sicherheit verfügten Individualtaxen des entsprechenden Heimes. Der Pflegekostenbeitrag wird der jeweiligen Wohnsitzgemeinde in Rechnung gestellt.

Beispiel 1:

Eine Bewohnerin, die in einer 1, 5 - Zimmer-Wohnung wohnt. Sie befindet sich in der Pflegestufe 4-d.

	Tage	pro Tag	pro Monat
Hotellerietaxe*	30	70.00	2`100.00
Investitionskostenpauschale-IKP	30	28.00	840.00
Ausbildungsbeitrag	30	2.00	60.00
Betreuungstaxe	30	7.20	216.00
Patientenbeteiligung	30	7.20	216.00
Krankenkassenbeitrag	30	36.00	1`080.00
Beitrag Kanton und EWG	30	36.00	1`080.00
MiGel (Pflegematerial)	30	1.90	57.00
Total:		***188.30***	***5`649.00***

**zuzüglich Wohnungsmiete*

Eigenfinanzierung: Fr. 114.40 pro Tag / Fr. 3`432.00 pro Monat
(Hotellerietaxe, IKP, Betreuungstaxe, Ausbildungsbeitrag und Patientenbeteiligung)
Fremdfinanzierung: Fr. 73.90 pro Tag / Fr. 2`217.00 pro Monat
(KK-Beitrag, Beitrag Kanton und EWG, MiGel)

Beispiel 2:

Eine Bewohnerin, die in einer 3,5 - Zimmer-Wohnung / Eigentumswohnung wohnt. Sie befindet sich in der Pflegestufe 7 - g.

	Tage	pro Tag	pro Monat
Hotellerietaxe*	30	102.00	3`060.00
Investitionskostenpauschale-IKP	30	0.00	840.00
Ausbildungsbeitrag	30	2.00	60.00
Betreuungstaxe	30	37.80	216.00
Patientenbeteiligung	30	12.60	216.00
Krankenkassenbeitrag	30	63.00	1`080.00
Beitrag Kanton und EWG	30	63.00	1`080.00
MiGel (Pflegematerial)	30	1.90	57.00
Total:		***282.30***	***8`469.00***

**zuzüglich Wohnungsmiete oder Wohnungsfinanzierungskosten*

Eigenfinanzierung: Fr. 154.40 pro Tag / Fr. 4`632.00 pro Monat
(Hotellerietaxe, Betreuungstaxe, Ausbildungsbeitrag und Patientenbeteiligung)
Fremdfinanzierung: Fr. 127.90 pro Tag / Fr. 3`837.00 pro Monat
(KK-Beitrag, Beitrag Kanton und EWG, MiGel)